

**Zeitschrift:** Badener Neujahrsblätter  
**Band:** 20 (1945)

**Artikel:** Das Henkerhaus in Wettingen  
**Autor:** Spiegelberg, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-321984>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Henkerhaus in Wettingen

Von E. SPIEGELBERG, Wettingen

*Der Erbauer des Henkerhauses: Scharfrichter Johann Jakob Vollmar.*

Wer vom Gasthof zum «Neuhaus» an der Landstrasse gegen das Tägerhard hinunterpilgert, sieht etwas abseits von der Margelstrasse, unmittelbar bevor diese gegen das Lugibachtobel (Geissengraben) ostwärts abbiegt, ein massiges Haus mit breitem Rundgiebel, das in seinen behäbigen Proportionen vom landläufigen Stil abweicht und unsere Aufmerksamkeit sofort gefangen nimmt. Das einsame freundliche Landhaus draussen im «Geisswasen» (Geisswies) hat eine bewegte Geschichte. Die alten Wettinger nennen es das «Henkerhaus», ohne dass sie eigentlich wissen warum. Seinen Namen verdankt es seinem Erbauer, dem «Henker» der ehemaligen Grafschaft Baden, **J o h a n n J a k o b V o l l m a r**, aus einer der bekanntesten altschweizerischen Scharfrichterfamilien, die unserem Land so manchen kaltblütigen und schwertgewandten «Abkürzer» gestellt hat. Er hat dieses Haus im Jahre 1768 von Grund aus errichtet in den kraftvollen Dimensionen einer Burg, wie es seinem männlich starken Wesen wohl entsprechen haben mag.

*Die Stadt Baden stellt einen eigenen Scharfrichter an.*

Bis zum Jahre 1756 hielten Stadt und Grafschaft Baden gemeinsam nur einen Scharfrichter. Dieser bewohnte ein Haus in Baden. Von jenem Zeitpunkt an hielt sich die Stadt einen eigenen Henker. Als im Jahre 1756 der damalige Scharfrichter der Grafschaft Baden, **J o h a n n J a k o b V o l l m a r**, sich genötigt sah, für sich und seine Familie eine Wohnstätte zu suchen, weil die Stadt Baden das dort befindliche Henkerhaus ihrem eigenen Scharfrichter einräumte, wollte dem Mann mit dem blutigen Handwerk keine Gemeinde der Grafschaft Aufnahme gewähren. Er war daher gezwungen, bald da bald dort Wohnung zu suchen, und hatte sehr oft einen unbequemen Weg, um seinen Vorgesetzten, den Landvogt in Baden, zu erreichen.

*Der Scharfrichter kauft von Leonti Spöry einen Bauplatz «beim langen Stein» in Wettingen.*

Nach einem undatierten «Memoriale» des Klosters Wettingen<sup>1)</sup> gelang es dem Scharfrichter ums Jahr 1760, vom

<sup>1)</sup> Aarg. Staatsarchiv Nr. 3482.)

Wettinger Bürger Leonti Spöry ein Aeckerlein zu kaufen, «beim langen Stein» genannt, an der Landstrasse gelegen, um dort ein Haus zu bauen. Die Gemeinde Wettingen aber protestierte gegen diesen Kauf und klagte beim Grundherrn Peter Kälin, dem Abt des Klosters. Weil sich das Gotteshaus in seinen Rechten ebenfalls beeinträchtigt fühlte und überdies vermutete, der Scharfrichter werde in seinem Neubau eine Wirtschaft einrichten, kam es zu jahrelangen Streitigkeiten und Prozessen, die bis vor die Tagsatzung gelangten, schliesslich aber doch für den Scharfrichter einen günstigen Ausgang nahmen.

Der Kauf des Scharfrichters mit Leonti Spöry wurde allerdings von der Tagsatzung rückgängig gemacht (Urteil vom 16. August 1763), hingegen musste Wettingen dem Joh. Jak. Vollmar einen andern Platz anweisen.

*Abt Petrus bewilligt dem Scharfrichter den Bau eines Hauses in der Geisswies, 1764.*

Abt Peter IV. Müller von Zug (1762—1765), als Grund- und Gerichtsherr, musste darauf dem Scharfrichter die Erlaubnis geben, einen Bauplatz in der Geisswies zu kaufen. Das Kloster knüpfte jedoch an die Niederlassungsbewilligung verschiedene Vorbehalte. Der Scharfrichter durfte am Gemeindegut, der Allmend, keinen Anteil haben. Neben dem ordentlichen Grundzins hatte er dem Trager, einem mit dem Zinsbezug betrauten Hofbauern, alljährlich 1 Viertel Kernen abzuliefern. Das Kloster befahl dem Henker auch, kein Land mehr hinzuzukaufen und in dem zu bauenden Hause auf keinen Fall eine Wirtschaft zu eröffnen.

*Als Scharfrichter Vollmar in der Lindmühle bei Birmenstorf wohnte.*

Es vergingen fast drei Jahre, und noch hatte der Scharfrichter Johann Jakob Vollmar keine eigene Behausung in Wettingen aufrichten können, trotzdem ihm das Recht hiezu nun offen stand. Im Juli 1767 gelangte er neuerdings mit einer eigenhändig geschriebenen Klage an das Syndikat und schilderte den Tagsatzungsgesandten die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich seinem Hausbau entgegenstellten. Für 180 Gulden hatte er eine Juchart Ackerland in der Geisswies zu Wettingen gegen bare Bezahlung kaufen können, liess unter grossen Kosten das nötige Baumaterial auf den

Platz führen, einen Sodbrunnen graben und ein Waschhaus bauen.

Allein als er im Begriffe war, die Fundamente zu mauern und einen gewölbten Keller zu erstellen, zerstörte man ihm Brunnen und Waschhaus und stahl ihm nächtlicherweile das Baumaterial. Er konnte dies nicht verhüten, weil er fast zwei Stunden weit vom Bauplatz weg, in der einsamen Lindmühle, am rechten Ufer der Reuss zwischen Mellingen und Birmenstorf gelegen, wohnen musste. Der dortige Meister Melcher Müller hatte ihm in seiner Getreidemühle Unterkunft gewährt.

Es scheint, dass den Bauern von Wettingen jedes Mittel gut genug war, wenn es die Ansiedlung des Scharfrichters in ihrem Dorfe verhindern konnte. Demütig ersuchte Vollmar daher die Gesandten der Tagsatzung, sie möchten den Landvogt v. Diessbach in Baden beauftragen, seinen Hausbau zu überwachen und ihm die nötige Bausumme leihen, welche er pünktlich verzinsen und in zwei vorgeschriebenen beliebigen Terminen zurückzahlen wollte, damit er Eigentümer des Ackers und der Behausung werden könnte (Staatsarchiv Zürich A 315,11).

*Des Scharfrichters Bittschreiben an Bürgermeister und Rat zu Zürich, 1768.*

Es war Frühling des Jahres 1768, und noch hatte der Bau des Henkerhauses sich nicht verwirklichen lassen. Es fehlte dem Scharfrichter am nötigen Geld, um die Arbeitsleute bezahlen zu können. Zudem war leider sein bisheriger Gönner, der Landvogt Bernhard von Diessbach, — da seine Amtsdauer abgelaufen war — von Baden weggezogen und hatte dem neuen Amtsstatthalter Abraham Jenner Platz gemacht, welcher jedoch die Angelegenheit des Scharfrichters nicht kannte. Die Kasse der Landvogtei, aus welcher der «Henker» ein Anleihen erhalten sollte, war leer. In dieser Not wandte sich Vollmar am 4. April 1768 mit der Bitte an Bürgermeister und Rat von Zürich, sie möchten ihm zur Fertigstellung seines Hausbaues behilflich sein, indem sie ihm einen Vorschuss in Geld von 500 Gulden bewilligen möchten.

In einem Schreiben, datiert vom 12. April 1768, empfahl der neue Landvogt Abraham Jenner in Baden den Scharfrichter den Zürcher Behörden. Er wies darauf hin, dass Vollmar bereits aus der Harschiererkasse 170 Gulden Vorschuss erhalten habe. Der Stand Bern sei gewillt, dem Scharfrichter

weitere 500 Gulden vorzuschliessen, sofern Zürich bereit sei, dasselbe zu tun.

Aus den vorhandenen Akten ist nicht vollständig ersichtlich, auf welche Weise der Neubau Vollmars finanziert worden ist. Eines jedoch ist sicher: Vollmar erreichte mit seinem «vielfältigen, unabtreiblichen Andringen» sein Ziel. Es wurde ihm ermöglicht, ein Haus mit zwei Stockwerken, unten gemauert, oben mit Riegelwänden versehen, zu bauen. Die Baukosten betragen über 2000 Gulden. Am 9. Dezember 1768 war der Bau (laut Schreiben des Landvogts vom 9. 12. 1768 an den Stand Zürich) unter Dach.

### *Die Beschaffung des nötigen Trinkwassers im Henkerhaus.*

Nachdem dem Scharfrichter der Sodbrunnen durch böswillige Bauern zerstört worden war, blieb dem Bauherrn als einzige grosse Sorge noch übrig, das nötige Trinkwasser zu beschaffen. Es war ein Glück für ihn, dass die Bewohner des nahen Geisswieshofes ihm soviel nachbarlichen Gefallen erwiesen, von ihrem Brunnen das entbehrliche Trinkwasser abzutreten. Sie konnten das zwar nicht ohne weiteres und von sich aus tun, weil schon damals die Verteilung des Quellwassers in die Kompetenz der Bürgerschaft gehörte.

Um nun sowohl seine Nachbarn in der Geisswies als auch die Bürger des Dorfes vor jeder zukünftigen Beeinträchtigung ihrer Rechte zu bewahren, stellte Vollmar erstern am 9. August 1773, letztern am 13. August gleichen Jahres folgende eigenhändig und sauber abgefasste Reversbriefe aus. Des Scharfrichters schön geschriebener Verpflichtungsschein vom 9. August lautet:

«Ich Endunterschriebener atestiere, dass ich von den Bauren in der Geisswis von ihrem Bronnen nichts begehrt habe als das überflüssige Wasser. Wann bemelten Bauren etwas sollte zur Last gelegt werden wegen bemeltem Bronnen, so stehe ich gut darvor. Bescheint Joh. Jacob Vollmar, Scharfrichter der Graffschafft Baden.»

Sein «Aufsatz» (zusätzliche Bescheinigung) vom 13. August 1773 hat folgenden Wortlaut:

«Da die Bürger auf beschehenes Ansuchen dem Meister Johann Jacob Vollmar, Scharfrichter der Graffschafft Baden soviel nachbarlichen Gefallen erwiesen, dass sie ihm durch ihre eigentümlichen Güter das Wasser von ihrem Bronnen bis zu seiner Behausung durch Dünckel (Röhren aus Holz) zu einem Neuwen Bronnen zu leiten bewilliget: damit nun diesertwegen in Zukunft kein Streit sich ereignen möchte, so gibt gedachter Meister Johann Jacob Vollmar zu Protokoll und reversiert für sich und seine Erben die Besitzer des sogenannten Geisswiser Hoofs, dass er sich jeder-

zeit mit dem von ihrem Brunnen überflüssigen Wasser befriedigen, den Brunnen auf eigene Kosten zu allen Zeiten unterhalten und den etwa daraus erfolgenden Schaden ersetzen, und also weder ihnen den Bauern des Geisswiser Hoofs, noch jemand anderem dadurch auf keine Art, beschwerlich fallen wolle. Obiges bescheint Johann Jacob Vollmar, Scharfrichter der Graffschaft Baden.» (Aarg. Staatsarchiv Nr. 3482).

### *Die letzte urkundliche Erwähnung der Scharfrichterfamilie Vollmar.*

Leider gewähren uns die Akten und Urkunden des Gemeindegenealogischen Archivs Wettingen und der Staatsarchive Aarau und Zürich keine weitere klare Sicht mehr über das Leben der Scharfrichterfamilie Vollmar. Es scheint, dass Johann Jakob Vollmar sein Amt nur noch wenige Jahre lang ausübte. Die im Jahre 1779 vom damaligen Landvogt Johann Caspar Hirzel verfasste Scharfrichter- und Wasenmeisterordnung erwähnt Paulus Vollmar als Scharfrichter der Grafschaft Baden. Wir können bloss vermuten, dass es sich um den Sohn des Johann Jakob Vollmar handelt. Den Vollmar folgten die Scharfrichterbefamilien Huber und Grossholz als Bewohner des Henkerhauses.

### *Die Scharfrichter im «Henkerhause» zu Wettingen.*

Wann der letzte aus dem Geschlechte der Vollmar aus dem Henkerhause in Wettingen und im Amte des Landgerichts der Grafschaft Baden ausgezogen ist, konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden.

Ebenso fehlen Angaben in den Akten über die Amtszeit des Scharfrichters Huber, der zu Anfang der Helvetik sich in Wettingen aufhielt. Dieser unterstand damals dem helvetischen Sanitätskollegium.

Wann sich Grossholz in Wettingen niederliess, lässt sich, ebenso wie der Zeitpunkt von Hubers Rücktritt, nicht feststellen.

### *Leodegar Grossholz, der Scharfrichter des Kantons Baden.*

Die Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeit während der Helvetik brachte es mit sich, dass an den Scharfrichtern eingespart werden konnte. Bis jetzt hatte es auf dem Gebiete des Kantons Baden deren drei gegeben, je einen in Bremgarten, Baden und Wettingen. Leodegar Grossholz, der ehemalige Scharfrichter von Baden, wurde im Herbst des Jahres

1800 zum Kantonsscharfrichter ernannt. In dieser Stellung musste er sich mit dem gleichen Wartgeld von 48 Franken begnügen, das er zuvor als Grafschafts-Scharfrichter empfangen hatte. Hinzu kamen die besondern Taxen für die verschiedenen besondern Verrichtungen.

In den Gemeindeakten von Wettingen findet sich dieser Leodegar Grossholz erstmals erwähnt im Hintersässenrodel des Jahres 1813, nach welchem er als Scharfrichter und Wasenmeister ein jährliches Hintersässengeld von Fr. 8.— zu entrichten hatte.

Das Sterberegister von Wettingen meldet den Tod des Leodegar Grossholz wie folgt:

«Leodegar Grossholz des Josephus von Bremgarten, löblicher Wasenmeister des Bezirks Baden, starb am 14. Hornung 1819 im Alter von 62 Jahren.»

Hier vernehmen wir also, dass die Scharfrichterfamilie Grossholz in Bremgarten verbürgert war. Merkwürdigerweise wird später Gössikon-Fischbach als Heimatort bezeichnet.

#### *Die arme Witwe des Scharfrichters Leodegar Grossholz.*

Das Amt des Scharfrichters war zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr so lohnend wie vor Zeiten. Daher kam es, dass die Witwe des Leodegar Grossholz nach dessen Tod in bittere Armut verfiel. In einem Brief vom 7. September 1819 bat sie den damaligen Pater Grosskeller Benedikt Fischer im Kloster Wettingen, er möchte sich mit Rücksicht auf ihre neun Kinder beim gnädigen Herrn Prälaten Alberik II. Denzler von Baden (1807—1840) dahin verwenden, dass sie den kleinen Kartoffelacker im «Fohrhölzli» behalten dürfe.

Es scheint, dass die Witwe von Armut stark bedrängt war und schliesslich auf Abwege geriet. Im Protokoll des Sittengerichtes Wettingen (18. 2. 1821) wird das Henkerhaus ein «verrufenes Haus» genannt und zugleich dem Johannes Süssle, Wagner, verboten, dort ein- und auszugehen (7. 3. 1821).

#### *Die «Wasenknechte» Pankraz und Joseph Grossholz werden des Diebstahls beschuldigt.*

Ein Sohn Leodegars, Pankraz Grossholz, geboren am 9. Hornung 1811, heiratete am 19. August 1833 mit Maria Verena Schleuniger von Klingnau, die daselbst am 8. Hornung 1810 geboren war. Das Trauregister bezeichnet nun

aber nicht Bremgarten, sondern Göslikon als Bürgerort der Familie Grossholz. Als Trauzeugen figurieren zwei Hintersässen von Wettingen, die Schreiner Joseph und Johann Wengi.

Mit Pankraz Grossholz ist auch sein Bruder Joseph durch Gerichtsakten unrühmlich belastet. Die beiden machten sich nämlich des Diebstahls schuldig. Da sie in den Urkunden bloss als Wasenknechte bezeichnet werden, so ist anzunehmen, dass ihnen das einträglichere Scharfrichteramt entzogen worden war.

Pfarrer des Dorfes Wettingen war von 1829—1835 der Zisterzienserpater Ludwig Oswald aus dem nahen Kloster. Am 29. Januar 1835 zeigte dieser dem damaligen Gerichtspräsidenten Dorer an, die beiden Brüder Pankraz und Joseph Grossholz seien eines Diebstahls verdächtig. Sie wurden verhaftet und nach Baden in das Untersuchungsgefängnis verbracht. Schon am 4. Hornung verlangte der Gerichtspräsident zur «Vervollständigung der Kriminaluntersuchung» vom Wettinger Gemeinderat ein Vermögens- und Leumundszeugnis für die beiden «Inquisiten Grossholz aus Göslikon».

Gleichen Tags wurde gegen Pankraz, vermutlich wegen hartnäckigen Leugnens, die Spezialinquisition angehoben, gegen Joseph dagegen die Fortsetzung des «Untersuchs durch die Verhörkommission beschlossen».

Das Ende der vorliegenden Kriminalprozedur, der die Brüder eines einst so bedeutenden Geschlechtes unterworfen wurden, ist uns nicht bekannt.

#### *Die Grossholz verkaufen das «Henkerhaus».*

Noch im gleichen Jahre 1835 verkauften die beiden Brüder Pankraz und Joseph Grossholz das Henkerhaus und gaben damit ihre angestammte Heimstätte aus der Hand, mit der sie durch eine bedeutende Tradition verbunden waren. Die Fertigung fand am 13. November statt. Pankraz, der sich vermutlich noch in Gefangenschaft befand, wurde durch den Wettinger Gemeindeschreiber Balthasar Merklin als Kurator vertreten. Das Waisenamt von Göslikon und Fischbach war vertreten durch den bevollmächtigten dortigen Gemeindeschreiber Seiler.



*Joseph Leonz Merkli von Wettingen kauft das Haus aus der Hand der Scharfrichterfamilie.*

Er erwarb es um einen Kaufpreis von 3115 Gulden oder 4984 Schweizerfranken. Das Kloster Wettingen war einziger Grundpfandgläubiger mit 3040 Schweizerfranken, für die bis zur gänzlichen Abzahlung «das Verkaufte Haft und Pfand» zu bleiben hatte.

Das vom Scharfrichter Johann Jakob Vollmar im Jahre 1764 gekaufte Acker- und Baumgartenland hatte unter den Dienern des blutigen Amtes einen bedeutenden Zuwachs erfahren, was aus der Güterbeschreibung anlässlich dieser Fertigung hervorgeht:

«Ein ganzes Haus und Scheuerwerk auf der Geisswies, angeschlagen zu 1200 Schweizerfranken. Allda ca. 5 Jucharten Hausplatz, Baumgarten und Ackerland, stosst innen (westlich) an die Gemeindestrasse ins Tägerhard, aussen (östlich) an die Geisswieser Güter, neben auf der obern Seite an Leonz Käufeler in der Geisswies. Ferner ungefähr 5 Vierling Rüteland im Bernau, stosst oben (nördlich) an die Klostergüter, unten an die Limmat. Ungefähr 3 Vlg., der Winkelacker genannt. Die zwei ersten Stücke sind grundzins- und zehntenpflichtig, das letztere aber von beiden frei. Alles ist mit Nutzen und Beschwerden, wie selbes besessen worden, überlassen.

Auch soll ferner der Bufertkasten in der Stube, ein Tisch dasselbst und ein solcher in der Küche stehen bleiben, wofür aber der Käufer dem Joseph Grossholz 10 Franken bezahlen soll. Für den vorrätigen Bau (Mist) beim Haus zahlt der Käufer 8 Franken.»

Vom erwähnten Kasten und den beiden Tischen ist heute nichts mehr vorhanden. Jahrzehnte lang soll sich, wie die alten Wettinger bezeugen, der Kasten mit dem eingeschnittenen Namen des Scharfrichters Leodegar Grossholz noch dort befunden haben.

Der Wasenplatz beim Geissgraben, wo einst die Scharfrichter und Wasenmeister das kreierte Vieh vergraben haben, blieb noch lange seiner Bestimmung erhalten.

*Christian Merkli und Kaspar Süsli, die neuen Besitzer des Henkerhauses.*

Bis zum Jahre 1871 blieb das Henkerhaus im Besitze der Familie Merkli. In diesem Jahre starb Joseph Leonz Merkli und hinterliess einen Sohn und zwei Töchter. Der Sohn Christian war im Jahre 1865, als die Not im Lande gross und die Verdienstmöglichkeit recht klein war, als lediger junger Mann zusammen mit vielen andern Bürgern ausgewandert, um in Nordamerika sein Glück zu suchen. Die eine Tochter, Christina Karolina, war mit Kaspar Süsli verheiratet, die

andere, Bertha, mit Heinrich Spörri des «Wissen», Zimmermann. Am 11. April 1871 teilten die Hinterlassenen die Erbschaft.

### *«Der Henker» als Armenhaus.*

Einige Jahre diente fortan der «Henker» als Armenhaus. Laut Gemeinderatsprotokoll vom 31. Dezember 1872 wurde nämlich von der Behörde beraten, «wie man einige der alten unvermögenden Leute, welche von der Armenpflege unterhalten werden müssen, gesamtweise für das Jahr 1873 einem Uebernehmer anvertrauen könnte. Zu einer solchen Uebereinkunft fand sich Kaspar Süsli im Geisswasen bereit. Der Vertrag wurde über sechs Personen abgeschlossen.

Die Kostbestimmungen waren: «Morgens Kaffee mit Erdäpfeln und Brot. Während der Woche zwei mal Geköche von Mehl. Am Sonntag etwas Fleisch, zum Neuni und Abend ein Stück Brot, des Nachts Suppe und etwas Gemüse. Mittags Suppe mit zwei Gemüsen. Bei den Hauptmahlzeiten genügend zu Essen bis zur Sättigung. Kleidung und Arztkosten bestreitet die Gemeinde. Das Mangelnde an Betten besorgt die Armenpflege.

Die übergebenen Armen sind zu keinerlei Arbeit verpflichtet, dagegen haben sie dem Süsli zur Handhabung einer guten Ordnung und Reinlichkeit Gehorsam zu leisten. Die Armenpflege behält sich das Aufsichtsrecht vor und wird wöchentlich einmal, in besondern Fällen auch mehrere Male Besuche machen. Für die dem Süsli überbundenen Leistungen zahlt die Armenpflege demselben täglich auf die Person Fr. 1.—.»

Schon im Juni 1873 beklagte sich Süsli, das Kostgeld sei ungenügend, er könne den Vertrag nicht mehr halten. Darauf wurden ihm Fr. 1.10 zugesichert. «Ueberdies sei Kaspar Käufeler, Metzger, genannt „Mänge“, widersetzlich.» Die Armenpflege ordnete daher an, Süsli habe diesen «auf magere Kost zu setzen».

Im Jahre 1878 entschloss sich Kaspar Süsli wegen Familienstreitigkeiten, nach Amerika auszuwandern; das Armenhaus wurde deshalb liquidiert, Eigentümer des Henkerhauses waren fortan Frau Karolina Süsli, Ehefrau des Kaspar Süsli, und deren Kinder.



Das Henkerhaus in Wettingen

Federzeichnung von Marthe Keller-Kiefer

*Die letzten Eigentümer des «Henkerhauses».*

1897 Gottfried Süssli,  
 2. Juli 1897 Frau Witwe Erismann,  
 3. Februar 1906 Josef und Gottlieb Erismann,  
 23. Juni 1906 Samuel Dätwyler, Söhne, Windisch,  
 1910 Hermann Dätwyler, Windisch,  
 1911 Emil Müller, Erben,  
 1933 Johann Oeschger, Fuhrhalter.

**BADENER EPIGRAMME** von ROBERT MÄCHLER

**TEUFELSKELLER**

*Luftschutz dünkte den Bauherrn mit Recht entbehrlich in  
 diesem  
 Keller, denn Beelzebub bombt doch den Teufel nicht aus.*

**BAHNHOF**

*Neben dem Zwillingbruder von Zürich ist er ein Zwerg nur.  
 Aber des hundertsten Jahrs Ehre gebührt dem Idyll.*

**TERRASSENSCHWIMMBAD**

*War hier Eulenspiegel am Werk? Die Stufen des Könnens  
 Führen, wider den Brauch, a b w ä r t s zur sportlichen Tat.*